

**4/15/2022**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Gemeinde Menzendorf

### Erneuerung Bahnübergang Menzendorf, An der Technik, Bahnkilometer 25,2

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 16.08.2022	<i>Bearbeitung:</i> Silvana Koch <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1412
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
--	-------------------------------------	-------------------

#### Sachverhalt

Die Deutsche Bahn plant auf der Bahnstrecke Lübeck Bad Kleinen den Bahnübergang (BÜ) Menzendorf „An der Technik“ im Bahnkilometer 25,2+65 zu erneuern. Der BÜ mit zwei Gleisen hat derzeit Andreaskreuze, 2 volle Schranken und ein akustisches Signal, wenn die Bahn kommt. Im Zuge der Erneuerung wird der BÜ mit einer neuen Sicherungsanlage LzH-Hp (= Lichtzeichen mit Schranken für den Autoverkehr und Hauptsignaldeckung für die Bahn) versehen. Der örtliche Fahrdienstleiter entfällt künftig, da ein ferngesteuertes Stellwerk (Estw) errichtet wird. Die Planung soll bis 2026 abgeschlossen sein.

Am 22.08.22 fand ein Vor-Ort-Termin mit der DB statt. In einem Festlegungsprotokoll nach DB Richtlinie 815.2000V1 wurden planungsrelevante Angaben zur Erneuerung des BÜ's Seitens der Bahn und der Gemeinde als Straßenbaulastträger aufgenommen. Gemäß dem Gesetz über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz = EKrG) ist die Kostenverteilung wie folgt geregelt in §13 Absatz 2: *Bei Kreuzungen einer Eisenbahn des Bundes mit einer Straße in kommunaler Baulast trägt der Bund die Hälfte, die Eisenbahn des Bundes ein Drittel und das Land, in dem die Kreuzung liegt, ein Sechstel der Kosten. Bei Kreuzungen einer nichtbundeseigenen Eisenbahn mit einer Straße in kommunaler Baulast trägt das Land, in dem die Kreuzung liegt, zwei Drittel und die nichtbundeseigene Eisenbahn ein Drittel der Kosten.*

Danach trägt das Land MV ein Sechstel der Kosten bei einer Straße in kommunaler Baulast (= Anteil des Straßenbaulastträgers). Diese Regelung gilt **für notwendige Änderungen** am BÜ gemäß den gesetzlichen Vorschriften aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs, nicht aber für zusätzliche "Sonderwünsche" der Gemeinde z.B. beidseitiger Fuß- und Radweg mit Beleuchtung.

Die Kostenregelung gilt auch für die Kosten bei Auflassung (=Schließung) des Bahnübergangs und notwendiger Ersatzmaßnahme mit einem neuen Verbindungsweg zur öffentlichen Hauptstraße. Hierfür wird eine separate Beschlussvorlage erstellt.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Menzendorf stimmt der Planung der Erneuerung des Bahnübergang (BÜ) Menzendorf "An der Technik" im Bahnkilometer 25,2+65 zu. Ebenso wird den Angaben für die Planung im Festlegungsprotokoll zur Ortsbegehung am 22.08.2022 unter Punkt 3.1 und 3.4.2. zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

<b>GESAMTKOSTEN</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR</b>	<b>AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.</b>	<b>ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.</b>
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

#### FINANZIERUNG DURCH

#### VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

### Anlage/n

1	Lageplan BÜ (öffentlich)
2	Festlegungsprotokoll_BÜ_25,2 An der Technik (öffentlich)
3	Ergebnis Verkehrszaehlung BÜ km 25,2 Menzendorf Ausbau (öffentlich)